

Neze haben, damit sie unsern armen Unterthanen ihre Hühner und Gänse auffangen, auch das Wildpret in den Hölzern und auf den Teichen heimlich und öffentlich ohne alle Scheu abfangen u. s. w.“ Der Herzog befiehlt allen Beamten ernstlich, dieselben des Landes zu verweisen und sie zu verwarnen, daß alle die, welche im Fürstentum blieben, garteten und den Leuten Schaden zufügten, an Leib und Leben sonder Gnade gestraft werden sollten.

Noch anschaulicher belehrt über das Treiben der Gartbrüder ein Erlaß desselben Herzogs vom 28. März 1584, worin es u. a. heißt: „Wir sind in glaubwürdige Erfahrung gekommen, welchergestalt etliche mutwillige Bubben, so sich für Landsknechte ausgeben, aber wohl niemals einen Kriegszug gethan oder ein Fähnlein im Felde fliegen gesehen, sondern zum Teil Müßiggänger, Handwerksburschen aus den Städten, die zur Arbeit keine Lust haben, auch sonst mit losen Weibern, die sie an sich hängen, umherlaufen und den Leuten das Ihre nehmen und sich alles Mutwillens gebrauchen, eine Zeitlang her und sonderlich in den Dörfern auf die Gart gehen und unsern armen Unterthanen übermäßigen, großen Drang und Beschwerung thun, indem sie sich unterstehen sollen, wenn sie vor einen Hof kommen und denselben zugemacht finden, die Pforten und Thore mit Gewalt aufzustoßen und wenn sie auf den Hof kommen und das Haus zugemacht ist, auch ihnen nach eines jeden Vermögen etwas gereicht wird, sie sich daran nicht genügen lassen, sondern werfen die Hausthüre mit Gewalt ab, brauchen alle Praktiken und Gewalt, daß sie das Haus öffnen, schlagen Kisten und Kasten auf, nehmen daraus, was ihnen gefällig, ja, wosfern der Hauswirt nicht einheimisch, langen sie selbst das Fleisch und die Würste vom Wiemen (= Stab im Rauchfang) und fangen die Hühner weg, lassens auch dabei nicht bleiben, sondern da man ihnen sobald nicht geben will, was sie fordern, dürfen sie wohl Frauen, Mägden und Knechten oder auch dem Hauswirt selber das Rohr auf die Brust setzen und sie darnieder schlagen, daß man ihnen also geben muß, was sie begehren; sollen daneben auch wohl mit einer Hand die Gabe zu sich nehmen und mit der andern Hand eine Maulschelle zur Danksagung ansteilen, und dazu den armen Leuten, wenn man ihnen durch die Räume oder Pforten etwas reichen will, nach den Fäusten oder Beinen stechen und in Summa solchen Mutwillen treiben, daß schier kein Hauswirt, wenn er gern mit seinem Gefinde zur Arbeit gehen wollte, sein Weib und Kinder allein im Hofe lassen dürfe.“ Der Herzog befiehlt nun noch einmal aufs strengste allen Beamten und auch „den armen Leuten und Angehörigen selbst, für einen Mann zu stehen, dieselben unleidlichen Gartbrüder handfest zu machen, gefänglich anzunehmen und in das nächste Gericht mit ihren Wehren, Waffen und Rüstungen wohlverwahrlich zu bringen.“

Der Geschichtschreiber Sebastian Franck ist auch nicht wohl auf die Landsknechte zu sprechen und nennt sie ein „niemand nütz Volk, das un-aufgefordert, ungesucht umläuft, Krieg und Unglück sucht und nachläuft,